

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Verselbständigung der Technischen Gemeindebetriebe Bischofszell (TGB)

Was hat die angestrebte Verselbständigung der TGB mit der Energiestrategie 2050 des Bundesrats zu tun?

Mit über 58 Prozent Ja-Stimmen hat das Schweizer Volk 2017 das revidierte Energiegesetz und damit die Energiestrategie 2050 des Bundesrates deutlich angenommen. Das war ein bedeutender Schritt auf dem Weg hin zur Energiewende: Der Neubau von Kernkraftwerken wird verboten. Der Energieverbrauch soll gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und die einheimischen erneuerbaren Energien sollen gefördert werden. Das heisst zum Beispiel, dass TGB-Kunden je länger desto mehr nicht nur Stromkunden sind, sondern auch Stromproduzenten werden können – zum Beispiel mit Photovoltaikanlagen auf dem Hausdach. Zudem werden die Kunden bald frei wählen können, woher sie ihren Strom beziehen. So will es die Energiestrategie des Bundesrats: Er will den Strommarkt liberalisieren und die einheimische Stromproduktion sichern. Das heisst aber auch, dass der Konkurrenzkampf im Inland unter den Stromanbietern grösser werden wird. Es ist wichtig, dass die TGB dafür gut gerüstet sind und dass die Stromproduktion rentabel ist.

Weshalb sollen die TGB verselbständigt werden? Es ist doch gar keine andere Organisationsform nötig.

Eine schlagkräftige Organisationsform ist wichtig, wenn der Bundesrat den Strommarkt vollständig öffnen wird. Bald sollen auch Privatpersonen ihren Stromanbieter frei wählen können. Der Wettbewerb auf dem Energiemarkt nimmt also immer mehr zu. Wollen die TGB bestehen, brauchen sie mehr Eigenständigkeit und Flexibilität. Mit der Verselbständigung soll sichergestellt werden, dass rasche unternehmerische und fachlich fundierte Entscheide demokratisch legitimiert sind.

Die Liberalisierung betrifft ja nur den Strommarkt. Könnte man nicht nur das Elektrizitätswerk verselbständigen und die Wasserversorgung ganz bei der Stadt belassen?

Die Wasserversorgung steht in den kommenden Jahren vor grossen Infrastrukturinvestitionen in die Wasserförderung und das Leitungsnetz, die viel Fachwissen und Flexibilität erfordern. Die neue Struktur der TGB würde deshalb auch Entscheide im Bereich Wasser erleichtern und beschleunigen. Ausserdem wäre es organisatorisch ineffizient und unwirtschaftlich, zwei Körperschaften mit zwei Geschäftsleitungen und zwei unterschiedlichen übergeordneten Führungsgremien zu führen.

Wo liegen die Vorteile für die Kundinnen und Kunden?

Mehr Entscheidungsfreiheit und schnellere Entscheidungswege der TGB bedeuten auch bessere Angebote für die Kunden. Mit der optimierten Rechtsform kann die Professionalität und Wettbewerbsfähigkeit langfristig gesichert werden. Interessante Offerten – beispielsweise über einen mehrjährigen Strombezug – sind zum Teil nur einen Tag lang gültig. Heute muss die Politik mitbestimmen. Das dauert zu lange. Dank der Verselbständigung könnten die TGB solche Entscheide selber schnell fällen und Kunden laufend die bestmöglichen Angebote zur Verfügung stellen.

Was ändert sich für die Mitarbeitenden?

Die Mitarbeitenden bleiben öffentlich-rechtlich angestellt. Die Anstellungsbedingungen richten sich weiterhin nach dem Personalreglement der Stadt und werden im neuen Arbeitsvertrag übernommen.

Verliert die Stadt durch die Verselbständigung die Kontrolle über die Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung?

Die Stadt bleibt Besitzerin der TGB. Sie ist in letzter Instanz als Auftraggeber unbeschränkt für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Wasser- und Energieversorgung verantwortlich. Der Stadtrat von Bischofszell behält jederzeit die Oberaufsicht über die TGB. Zusammen mit den Partnergemeinden legt die Stadt die Rahmenbedingungen fest, damit die Versorgung auch in Zukunft gewährleistet wird.

Verliert die Bevölkerung ihr Mitspracherecht?

Die grundlegenden Entscheide trifft nach wie vor das Volk. Es verabschiedet folgende wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der TGB: Gemeindeordnung, Statuten, Gründung, Auflösung, Dotationskapital, einmalige und wiederkehrende Beiträge und Gebühren. Der Volkswillen bleibt somit jederzeit gewahrt. Es kommt in unternehmerischen Aspekten lediglich zu einer Verschiebung der Kompetenzen: und zwar vom Volk hin zu kompetenten Volksvertretern mit grossem Fachwissen. Das ist im Sinne der Bevölkerung, weil sie letztlich von der besseren Konkurrenzfähigkeit der TGB am Markt profitiert und komplexe Entscheide im Tagesgeschäft delegieren kann.

Weshalb werden die TGB nicht in eine Aktiengesellschaft (AG) umgewandelt?

Eine selbständig öffentlich-rechtliche Anstalt (SÖR) bietet verschiedene Vorteile gegenüber einer AG: Die politische und die wirtschaftliche Ebene werden entflechtet, was die wirtschaftliche Schlagkraft erhöht. Eine AG wäre steuerpflichtig, und die Kunden müssten de facto mitbezahlen. Eine SÖR kann einen allfälligen Gewinn hingegen investieren. Zudem lassen sich in einer SÖR Partnergemeinden wie Zihlschlacht-Sitterdorf über die Betriebskommission unkompliziert integrieren – auch ohne finanzielle Beteiligung.

Wie sähe die neue Organisationsstruktur aus?

Die TGB bleiben im Besitz der Stadt Bischofszell. Die Gemeindeversammlung trifft nach wie vor die grundlegenden Entscheide. Die Oberaufsicht über die TGB hat der Stadtrat. Die Betriebskommission, in der die Stadt Bischofszell und die Partnergemeinden Einsitz haben, garantiert, dass die Interessen der Eigner jederzeit gewahrt werden. Ein Verwaltungsrat aus fachkundigen Personen und mit weitreichenden Kompetenzen legt aufgrund der Vorgaben der Betriebskommission die Unternehmensstrategie fest.

Wozu braucht es eine Betriebskommission?

Die politisch besetzte Betriebskommission legt die Eignerstrategie der Stadt fest, die auch die Bedürfnisse der Partnergemeinden berücksichtigt. Darin werden die grundsätzlichen Aspekte der Versorgungssicherheit und der finanziellen Ziele festgehalten und die personellen sowie organisatorischen Rahmenbedingungen abgesteckt.

Warum braucht es einen Verwaltungsrat und eine Betriebskommission?

Es braucht klare Aufgaben, präzise Kompetenzen und zugeordnete Verantwortlichkeiten. Betriebskommission und Verwaltungsrat ergänzen sich: Die Betriebskommission mit Delegierten von Stadt und Partnergemeinden stellt auf politischer Ebene das Zusammenspiel der Stadt als Besitzerin und der Partnergemeinden sicher. Der Verwaltungsrat ist das strategische Fachgremium mit grosser betrieblicher, technischer, finanzieller und juristischer Kompetenz; er legt die Unternehmensstrategie fest, die sich an den Vorgaben der Betriebskommission in der Eignerstrategie zu orientieren hat. Der Verwaltungsrat wird vom Stadtrat Bischofszell gewählt.

Die Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf will die Partnerschaft mit den TGB erneuern. Weshalb beteiligt sie sich nicht direkt? Was ändert sich?

Ein Partnerschaftsvertrag mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt im Besitz der Stadt Bischofszell ist die unkomplizierteste Lösung und stellt auf allen Seiten die grösstmögliche Flexibilität sicher. Eigentlich ändert sich für Zihlschlacht-Sitterdorf nichts. Dank dem Einsitz in der Betriebskommission kann die Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf aber bei den grundlegenden Fragen mitentscheiden, was bislang nicht möglich war.

Stadtrat Bischofszell im August 2018